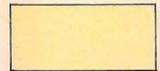


FESTSETZUNGEN:

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES NACH § 9 Abs. 5 BBau G
-  SPORTPLATZ; VORHANDEN (ERWEITERUNG)
-  KLEINSPORTPLATZ
-  PARKFLÄCHEN
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

HINWEIS:

BEI HOCH-U-TIEFBAUMASSNAHMEN INNERHALB DES BERGSENKUNGSGEBIETES IST ABSPRACHE MIT DEM ZUSTÄNDIGEN BERGAMT ZU TREFFEN.

Es wird bemerkt, daß die Grenzen und Beschränkungen der Flurstücke mit dem Kataster der Liegenschaftskarte übereinstimmen.
 Wetzlar, den 15. Februar 1972
 Katasteramt: *Veg.*

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -
 DER GEMEINDE

NAUBORN

KREIS WETZLAR REG.-BEZ. DARMSTADT

Sportanlage „Im Rothenbach“

BEARBEITET: WETZLAR DEN 5. November 1971
 KREISBAUAMT



Jamin
 BAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 9. November 1971
 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 27. 11. 1971 BIS 27. 12. 1971
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE

NAMENS DESSELBEN
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
J. Beigeordneter

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND
 NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19
 ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19 BIS 19
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 25. Januar 1972
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

J. Beigeordneter
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT: **Genehmigt**



mit Vig. vom 16. Juni 1972
 Az. V 61 d 04/01
 Darmstadt, den 16. Juni 1972
 Der Kreisbaupräsident

Nr. 8

GENEHMIGUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG MITTELGEMEINDE BEKANNTGEMACHT AM 7. 7. 1972
 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BBAU G UND § 5 ABS. 4 HGO
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 22. 7. 1972 BIS 23. 8. 1972
 RECHTSKRÄFTIG AB 24. 8. 1972

gez. Kühn
 BÜRGERMEISTER